



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Sabrina Corvini-Mohn: Dokortitel für Lehrpersonen (2014/385)**

Datum: 10. Februar 2015

Nummer: [2014-385](#)

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Sabrina Corvini-Mohn: Dokortitel für Lehrpersonen ([2014/385](#))

vom 10. Februar 2015

1. Text der Interpellation

Am 13. November 2014 reichte Sabrina Corvini-Mohn die Interpellation "Dokortitel für Lehrpersonen" ([2014/385](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz haben im Oktober 2014 die Kooperationsvereinbarung über das gemeinsame Institut für Bildungswissenschaften (IBW) unterzeichnet. Erklärtes Ziel dieses Instituts ist es, den akademisch qualifizierten Nachwuchs für die Ausbildung der Lehrpersonen und die Forschung zu sichern.

Der Studiengang "Master of Arts in Educational Sciences" gehört zum Lehrangebot des neugegründeten Instituts für Bildungswissenschaften Nordwestschweiz in Basel. Auf der Homepage der FHNW findet man die Information, dass dieser Studiengang Studierende für weite Bereiche der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung, die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Erwachsenenbildung, die pädagogische Mitarbeit in Bildungsverwaltungen sowie für die Lehrtätigkeit im Bereich Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik qualifiziert. Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Lehre werden in dieser Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule (PH) in neuer Weise miteinander verbunden. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums haben Studierende die Möglichkeit zu promovieren. Damit erhalten geeignete KandidatInnen die Möglichkeit zum Promotionsstudium mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In der Schweiz fehlten die Qualifikationsmöglichkeiten, wie sie nun angeboten werden, bisher weitgehend und somit auch entsprechend qualifizierte Dozierende für die Pädagogischen Hochschulen. Mit wie vielen Anmeldungen für den Studiengang "Master of Arts in Educational Sciences" rechnet man in den nächsten Jahren? Wie sehen die Zulassungsbedingungen aus?*
- 2. Welche Studierenden werden zum Promotionsstudium zugelassen? Mit wie vielen AbgängerInnen des Promotionsstudiums rechnet man in den nächsten Jahren?*
- 3. Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen können sich im neuen Institut wissenschaftlich weiter qualifizieren, um so neue Aufgaben (insbesondere in Lehre und Forschung) zu übernehmen. Haben die neuen Studiengänge Auswirkungen auf die Lohneinreihungen von Lehrpersonen an der Volksschule oder von Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule?*
- 4. Angehende Lehrpersonen (PH-Studierende) haben in den letzten Monaten immer wieder öffentlich den Wunsch nach Dozierenden mit Praxiserfahrungen geäußert. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?*

5. *Diese Form der stärkeren Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule ist schweizweit einmalig. Gibt es weitere Fachbereiche, in welchen in den nächsten Jahren eine enge Kooperation angestrebt wird?*
6. *Unterstützt der Baselbieter Regierungsrat die Philosophie, dass die Universität bei der Vergabe von Dokortiteln weiterhin die Hoheit hat?*

2. Ausgangslage

2.1 Grundsätzliches

Die Universität Basel hat am 22. Oktober 2014 bekannt gegeben, dass sie eine Kooperationsvereinbarung mit der FHNW unterzeichnet hat zur Gründung und Führung eines gemeinsam getragenen Instituts für Bildungswissenschaften (IBW) an der Universität Basel. Neben einem Master Educational Sciences soll dort auch ein Doktoratsprogramm angesiedelt werden.

Mit den Kooperationen im Bereich des Doktorats wird die Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel und der FHNW vertieft. Dies ist von den Trägerkantonen explizit erwünscht und findet ihren Ausdruck in den entsprechenden Staatsverträgen (§ 4 Abs. 1 Universitätsvertrag SGS 664.1; § 3 Abs. 1 FHNW-Vertrag SGS 649.22). Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Hochschultypen, wie sie im Grundsatz auf Bachelor- und Masterebene gilt, findet sich theoretisch auch auf Doktoratsebene. Qualifizierte Diplomandinnen und Diplomanden der FHNW mit einem Masterabschluss müssen dafür aber zusätzliche Auflagen erfüllen, die ihnen von der jeweiligen Fakultät für den Eintritt ins Doktoratsstudium auferlegt werden, wie z.B. das Nachholen von Lehrveranstaltungen. Bisher haben kaum Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen diesen Weg zur Promotion beschritten. Hingegen konnten FHNW-Masterabsolvierende bereits Dokorate auf der Basis von Kooperationen mit insbesondere ausländischen Hochschulen erwerben. Meistens handelt es sich dabei um Vermittlungen durch persönliche Kontakte der zuständigen Professorinnen und Professoren. Einige Hochschulen haben aber zusätzlich Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen getroffen. Die Musikhochschule hat beispielsweise Vereinbarungen mit der Universität Würzburg und mit der Universidade Católica Portuguesa in Porto.

Das Hauptziel der FHNW für Kooperationen mit der Universität ist es, den eigenen Nachwuchs ausbilden zu können. Zurzeit hat die Mehrheit der Dozierenden an der FHNW einen universitären Hintergrund. Zur Erfüllung ihres Grundauftrages (praxisorientierte, wissenschaftsbasierte Lehre und anwendungsorientierte Forschung) ist die Fachhochschule auf allen Stufen auf entsprechend qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Die FHNW erhält durch die Kooperation mit der Universität Basel die Möglichkeit, eine spezifisch auf die Fachhochschule zugeschnittene Ausbildung für Doktorierende zu ermöglichen und dadurch ihren eigenen Nachwuchs auszubilden, die sich durch einen über viele Jahre gefestigten Praxisbezug auszeichnen. Eine Verstärkung der Kooperation mit der Universität Basel in diesem Bereich fördert den akademischen Nachwuchs vor Ort und stärkt den dualen Ausbildungsweg. In Kooperationsprojekten werden die Doktorierenden auch von FH-Dozierenden betreut, wodurch die anwendungsorientierte Ausrichtung der Forschung direkt ermöglicht und sichergestellt wird. Gleichzeitig werden dadurch Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt.

2.2 Das Institut für Bildungswissenschaften

Gegenwärtig kooperieren die Universität Basel und die FHNW in den Bildungswissenschaften. Das neu gegründete Institut für Bildungswissenschaften (IBW) hat u.a. die Promotion besonders qualifizierter PH-Absolvierender an der Universität in gemeinsamer Verantwortung von habilitierten Dozierenden der PH und der Universität zum Ziel. Ab Frühlingsemester 2015 soll dort der Masterstudiengang Educational Sciences angeboten sowie ein Doktoratsprogramm etabliert werden. Das Institut ist der Universität Basel angegliedert, wird aber von beiden Hochschulen gemeinsam geführt und finanziert. Eine wichtige Aufgabe dieses Institutes ist es, den Mangel an qualifizierten Dozierenden für Pädagogische Hochschulen zu beheben, der zurzeit in der Schweiz herrscht. Besonders in den Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik fehlt der Nachwuchs. Für den Bereich Fachdidaktik gibt es seitens der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Schweizerischen Universitätskonferenz den gesamtschweizerischen Auftrag, Doktoratsprogramme

zu entwickeln und durchzuführen, da dieser bisher in der Schweiz nicht strukturiert studiert und erforscht werden kann. Das IBW nimmt also Aufgaben wahr, die sowohl von den Kantonen als auch den hochschulpolitischen Gremien gefordert wurden. Ziel ist die Ausbildung von promovierten Dozentinnen und Dozenten mit ausgeprägtem Praxisbezug für die Ausbildung von Lehrpersonen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *In der Schweiz fehlten die Qualifikationsmöglichkeiten, wie sie nun angeboten werden, bisher weitgehend und somit auch entsprechend qualifizierte Dozierende für die Pädagogischen Hochschulen. Mit wie vielen Anmeldungen für den Studiengang "Master of Arts in Educational Sciences" rechnet man in den nächsten Jahren? Wie sehen die Zulassungsbedingungen aus?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Jahr 2015 rechnet die Pädagogische Hochschule FHNW im Masterstudiengang Educational Sciences mit ca. 25 Anmeldungen und nach einer Neukonzeption ab Herbst 2016 mit ca. 35 Anmeldungen.

Die Aufnahme in einen Masterstudiengang erfordert grundsätzlich einen erfolgreichen Bachelorabschluss (Notendurchschnitt mindestens 5) im Studiengebiet. Wie bei allen Masterstudiengängen können Auflagen für die Zulassung verlangt werden. Diese Auflagen dürfen insgesamt die Anzahl von 30 Kreditpunkten nicht überschreiten.

2. *Welche Studierenden werden zum Promotionsstudium zugelassen? Mit wie vielen AbgängerInnen des Promotionsstudiums rechnet man in den nächsten Jahren?*

Antwort des Regierungsrats:

Studierende mit einem sehr guten Masterabschluss (gemäss Promotionsordnung der Universität Basel: Notendurchschnitt mindestens 5) werden auf Antrag zum Promotionsstudium zugelassen. Die Anforderungen für die Zulassung zum Doktorat sind für alle Bewerbenden gleich. Es erfolgt eine einzelfallbezogene Prüfung, die klärt, ob die definierten Vorbedingungen erfüllt sind. Wenn Kompetenzen fehlen, so können diese im Rahmen von Auflagen erfüllt werden, wenn sie nicht mehr als 30 Kreditpunkte übersteigen.

Die PH FHNW rechnet in den nächsten Jahren mit jährlichen Neueintritten von 5-10 Promotionsstudierenden. Bei erfolgreichem Abschluss sind nach der für die Promotion erforderlichen Zeit (ca. 3 bis 5 Jahre) gleich viele Abgängerinnen und Abgänger zu erwarten.

3. *Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen können sich im neuen Institut wissenschaftlich weiter qualifizieren, um so neue Aufgaben (insbesondere in Lehre und Forschung) zu übernehmen. Haben die neuen Studiengänge Auswirkungen auf die Lohneinreihungen von Lehrpersonen an der Volksschule oder von Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule?*

Antwort des Regierungsrats:

Ein Master Educational Science am Institut für Bildungswissenschaft bzw. eine anschliessende Promotion findet keinen Niederschlag in der Lohneinreihung von Lehrpersonen an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft.

Funktion und Anstellungsort von Absolventinnen und Absolventen des IBW sind denn auch idealerweise eine Tätigkeit als Dozentin bzw. Dozent an einer Hochschule.

Die Funktionsstufen der FHNW sehen eine Entlohnung nach Funktionen vor. Besser qualifizierte Personen beheben zwei Probleme: Zum einen wird die Zahl schweizerischer qualifizierter Bewerber an der PH FHNW erhöht. Zum anderen können Stellen mit Personen besetzt werden, die über adäquate Qualifikationen verfügen.

4. *Angehende Lehrpersonen (PH-Studierende) haben in den letzten Monaten immer wieder öffentlich den Wunsch nach Dozierenden mit Praxiserfahrungen geäussert. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?*

Antwort des Regierungsrats:

Die FHNW setzt voraus, dass die Master- und Promotionsstudierenden im Bereich Fachdidaktik bereits über Erfahrungen im Berufsfeld verfügen und, dass sie das Master- bzw. Promotionsstudium idealerweise berufsbegleitend absolvieren.

Die überwiegende Zahl der Studierenden an der PH FHNW hat in der Lehrevaluation 2013/14 den Lehrveranstaltungen nahen Praxisbezug bescheinigt. Die Pädagogische Hochschule FHNW legt auf diesen Praxisbezug in ihren Studiengängen grossen Wert. Die Praxiserfahrung von Dozierenden führt aber nicht automatisch zum gewünschten Praxisbezug in den Lehrveranstaltungen. Deshalb setzt die PH doppelt an: Sie rekrutiert wenn immer möglich ihr wissenschaftliches Personal mit mehrjähriger Praxiserfahrung und sie hat ein Qualitätsentwicklungskonzept „Lehre“ etabliert, mit dem alle Dozierenden mit schlechten Praxiswerten bei den Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen Entwicklungsaufgaben übernehmen.

Der Regierungsrat nimmt Einfluss darauf, dass Praxiserfahrung und Praxisbezug bei der PH FHNW einen hohen Stellenwert einnehmen. Verglichen mit der Ausbildung der Lehrpersonen in den früheren Lehrerseminarien wurde dieser Aspekt der Ausbildung von Lehrpersonen deutlich gestärkt.

5. *Diese Form der stärkeren Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule ist schweizweit einmalig. Gibt es weitere Fachbereiche, in welchen in den nächsten Jahren eine enge Kooperation angestrebt wird?*

Antwort des Regierungsrats:

Die FHNW und Universität Basel stehen in regelmässigem und gutem Kontakt. Neben der Kooperation im Bereich der PH FHNW bestehen Kooperationen in den Life Sciences. Die Hochschule für Musik unterhält eine Zusammenarbeit mit den Musikwissenschaften der Universität Basel.

6. *Unterstützt der Baselbieter Regierungsrat die Philosophie, dass die Universität bei der Vergabe von Dokortiteln weiterhin die Hoheit hat?*

Antwort des Regierungsrats:

Mit Blick auf die aktuellen institutionellen, bildungssystematischen und politischen Gegebenheiten scheint es sinnvoll, die Promotionsfrage vorläufig prioritär im Rahmen einer Kooperation zwischen der Fachhochschule und der Universität anzugehen.

Der Regierungsrat bringt dem Anliegen von Seiten der Fachhochschulen nach einer eigenständigen Nachwuchsförderung und Unterstützung des Forschungsauftrags Verständnis entgegen. Er befürwortet und fördert auch explizit Passerellen- und Kooperationslösungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die die Durchlässigkeit der Bildungswege erhöhen. Er ist aber der Auffassung, dass eine Grundsatzentscheidung von solcher Tragweite, wie es das Promotionsrecht ist, nicht im Alleingang getroffen werden kann. Die institutionelle Gestaltung des künftigen Hochschulraums muss auf nationaler Ebene ausdiskutiert werden. Es wird Aufgabe des neuen Hochschulrates sein, sich gesamtschweizerisch mit der Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen zu beschäftigen.

Liestal, 10. Februar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter